

Landesmittelförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) 2018

Das Unfallrisiko bei der Aufarbeitung von Sturmhölzern ist erfahrungsgemäß besonders hoch, sodass der Arbeitssicherheit besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Bei vielen Waldbesitzern fehlt aber eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Forstschutzjacke, Forstarbeitsschuhe, Forsthandschuhe, Schutzhelm und Erste-Hilfe-Paket).

Für die Anschaffung dieser Schutzausrüstung wird von Agrarlandesrat Dipl.-Ing. Christian Benger ein aus Landesmitteln finanziertes Förderungsprogramm angeboten. Dafür stehen Landesmittel in Höhe von 30.000,-- Euro zur Verfügung.

Fördergegenstand PSA:

- Schnittschutzhose, Forst-Sicherheitsjacke, Forst-Sicherheitsarbeitsschuhe, Schnittschutz-Handschuhe, Schutzhelm und Erste-Hilfe-Paket

weitere Förderungsvoraussetzungen:

- Waldeigentümer ist durch Windwurf 2017 betroffen.
- Ankauf PSA ab 07.08.2017 (Rechnungsdatum).
- Vorlage der saldierten Originalrechnung (verbleibt beim Förderakt).
- Mindestrechnungskosten von Euro 250,00 für eine PSA.
- pro Waldeigentümer können maximal zwei PSA gefördert werden (Rechnung mind. Euro 500,00).
- Unterfertigung des Verwendungsnachweises und der Verpflichtungserklärung.

Förderungswerber:

- Als Förderwerber kommen natürliche und juristische Personen in Betracht, welche eine Niederlassung in Kärnten haben.
- Für Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und deren Einrichtungen können Landesmittel im Rahmen dieser Förderungsrichtlinie nicht gewährt werden.

Antragstellung:

- Bei der jeweils zuständigen FAST oder BFI, mit Vorlage der bezahlten Rechnung (Originalrechnung verbleibt beim Antrag).

Fördersätze PSA:

- Beihilfe von Euro 100,00 (1 PSA) ab einem Rechnungsbetrag von Euro 250,00.
- Beihilfe von Euro 200,00 (2 PSA) ab einem Rechnungsbetrag von Euro 500,00.

Nachweis:

Als Nachweis dient die saldierte Rechnung (Originalrechnung inkl. Zahlungsbeleg)